



Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz)

für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Nummer: 11/2022
Datum: 11.03.2022

Inhalt

Seite 58

- Bekanntmachung der Sitzung des Krankenhausausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Flomersheim
- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrechtsausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Mörsch
- Bekanntmachung der Sitzung des Verbandsausschusses des Gewässerzweckverbands Isenach-Eckbach
- Bekanntmachung zur Grundsteuerreform

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 15.03.2022, 18:00 Uhr findet per Videokonferenz eine Sitzung des Krankenhausausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Zugangsdaten:

<https://stadtverwaltung-frankenthal.webex.com>

Meeting-Kennnummer: 2743 185 4927

Meeting-Passwort: 67227

Frankenthal (Pfalz), 08.03.2022

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich

Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Anbau und Modernisierung der Stadtklinik, 1 Bauabschnitt
2. Medizin Strategie Psychiatrie 2030

II. Nichtöffentliche Sitzung

Vertrags- und Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 15.03.2022, 19:00 Uhr findet im MGV Sangerheim, Falterstrae 1, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Flomersheim statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 10.03.2022
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Gerhard Bruder
Stellvertretender Ortsvorsteher

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
2. Einwohnerfragestunde
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs" hier Zustimmung zum Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Frankenthal und den Vorhabenträgern (Eheleute Anika und Max Brauer)
4. 21. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs"
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs" hier Satzungsbeschluss
6. Übernahme der im Flurbereinigungsverfahren "Flomersheim/Frankenthaler Weg" geschaffenen Wege bzw. geänderten gemeinschaftlichen Anlagen in Eigentum und Unterhaltung der Stadt Frankenthal (Pfalz)
7. Bauantrag zum Umbau eines Einfamilienhauses; Philipp-Best-Strae, Flomersheim, Flurstück-Nr.: 154; hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB

8. Sachstandsbericht Baulandinitiative und deren Auswirkungen auf Flomersheim
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
 9. Mobiles Geschwindigkeitsüberwachungsgerät
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
 10. Parkplatznutzung auf einem Ackergelände
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
 11. Anbringung des fehlenden Verkehrsschildes im Kreuzungsbereich Freinsheimer Straße - Raiffeisenstraße
hier: Antrag der FWG-Stadtratsfraktion
 12. Genehmigung zweier Garagen in Höhe Jahnstraße 2
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsaktion
-

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES
STADTRECHTSAUSSCHUSSES BEI DER STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

am **16. März 2022**

in Frankenthal (Pfalz), Rathausplatz, **Sitzungssaal I**

Vorsitzende: Stadtoberverwaltungsrätin Frau Rita Costea-Roder (TOP 1)
Vorsitzende: Stadtverwaltungsdirektorin Frau Iris Koch (TOP 2-3)
Vorsitzende: Assessorin Frau Andrea Müller (TOP 4-5)
Beisitzerin: Frau Monika Rehg
Beisitzer: Herr Simon Lutz

TAGESORDNUNG

09:00 Uhr	Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
10:15 Uhr	Sozialhilfegesetzbuch (SGB XII) ⇒verlegt
10:45 Uhr	Landesbauordnung (LBauO)

12:00 Uhr Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

12:30 Uhr Friedhofsgebührensatzung (FriedGebS)

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 16.03.2022, 17:00 Uhr, findet per Videokonferenz, eine Sitzung des Stadtrates statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Zugangsdaten:

<https://stadtverwaltung-frankenthal.webex.com>

Meeting-Kennnummer: 2741 092 6619

Meeting-Passwort: 67227

Frankenthal (Pfalz), 10.03.2022
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

Einwohnerfragestunde

1. Nachwahl in Gremien
2. Verleihung der Ehrenanstecknadel der Stadt Frankenthal (Pfalz) im Jahr 2021
3. Verleihung des Dr. Nathan-Preises - Ehrenamtspreis der Stadt Frankenthal (Pfalz) - für das Jahr 2021

4. Erkenbertschule Einbau von Corona-gerechten raumlufftechnischen Anlagen
hier: Vergabe Gewerk Lüftungstechnische Anlagen
5. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
6. Ermächtigung der Verwaltung zur Anmietung von Wohnraum für Flüchtlinge
7. Anbau und Modernisierung der Stadtklinik, 1 Bauabschnitt
8. Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB, hier: Aktueller Sachstand und Darstellung der Kostenanteile
9. 22. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmittelmarkt mit Kita Daniel-Bechtel-Straße“:
hier Aufstellungsbeschluss, Beschluss des Vorentwurfs und der frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
10. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes der Stadt Frankenthal (Pfalz)
11. Mögliche Einführung einer LVP-Tonne zum 01.01.2023
12. Bericht nach § 119 Absatz 3 Landesbeamtengesetz
13. Resolutionsantrag zum Ukrainekrieg
hier: gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen von FDP, CDU, SPD, FWG und Die Grünen/Offene Liste
14. Initiative Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
15. Stärkung der Bürgerbeteiligung in Frankenthal, insbesondere bei der künftigen Stadtentwicklung
hier: Antrag der FWG-Stadtratsfraktion
16. Personalsituation in den städtischen Kitas der Stadt Frankenthal
hier: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion
17. Wohnraumkapazitäten für ukrainische Flüchtlinge
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste

II. Nichtöffentliche Sitzung

Vertrags-, Grundstücks-, Vergabe- und Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 17.03.2022, 19:00 Uhr findet in die Mörscher Au, Roxheimer Str. 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Mörsch statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 10.03.2022
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Adolf José König
Ortsvorsteher

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsvorstehers
 2. Einwohnerfragestunde
 3. Planfeststellungsbeschluss für die Herstellung einer Wasserfläche im Gewann "Bonnau" - Gemarkung Bobenheim-Roxheim;
Tektur für ein Trogbauwerk an der K10
 4. Straßenschaden in der Straße Am Bruch
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
-

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach, KdöR, Sitz 67245 Lamsheim, gibt bekannt:

Am Freitag, den 25.03.2022, findet im **Versammlungsraum der Betriebszentrale** des Verbandes in 67245 Lamsheim, Am Holzacker 1, die 184. Sitzung des Verbandsausschusses statt.

Öffentlicher Teil (Beginn 10.30 Uhr)

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsausschusses vom 28.10.2021
3. Vergaben und Verträge
4. Unternehmensflurbereinigung Maßnahme HWR Dürkheimer Bruch
5. Informationsvorlage: Jahresabschluss 2014
6. Verschiedenes/Bericht

gez. Hebich
Verbandsvorsteher

Grundsteuerreform

Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz arbeitet auf Hochtouren

Grundbesitz – darunter fallen unbebaute und bebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe – wird in Deutschland vollständig neu bewertet. Entscheidend hierfür ist der Wert des Grundbesitzes zum Stichtag 1. Januar 2022. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer auf Basis des reformierten Grundsteuerrechts von den Städten und Gemeinden erhoben.

Rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten in Rheinland-Pfalz

Die Feststellungen der Grundsteuerwerte sollen in Rheinland-Pfalz bis Mitte des Jahres 2024 weitgehend abgeschlossen sein. Das bedeutet, dass die Finanzämter des Landes rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten (bundesweit rund 36 Millionen wirtschaftliche Einheiten), z.B. Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen, Geschäftsgrundstücke, Mietwohngrundstücke, aber auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe, neu bewerten müssen. Anhand der daraus berechneten Messbeträge können die Städte und Gemeinden dann ihren jeweiligen Hebesatz festlegen und die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025 erheben.

Anders als bei der Hauptfeststellung der Einheitswerte, die in den westdeutschen Bundesländern letztmalig zum 1. Januar 1964 stattgefunden hat, werden nunmehr alle Daten digital erfasst.

Die bisherige dreistufige Berechnung der Grundsteuer wird in Rheinland-Pfalz beibehalten:



Was bedeutet die Grundsteuerreform für Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz?

Damit der Grundsteuerwert nach den tatsächlichen Verhältnissen sowie den Wertverhältnissen des Grundstücks (und der Gebäude) zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden kann, müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft alle zur Feststellung des Grundsteuerwerts erforderlichen Angaben an das jeweils zuständige Finanzamt übermitteln. Hierfür werden nur wenige Daten benötigt. Dabei handelt es sich beispielsweise um die amtliche Fläche des Grundstücks, Wohn-/Nutzfläche, Baujahr, Bodenrichtwert.

Die Erklärungen sind elektronisch zu übermitteln. Dies kann ab dem 1. Juli 2022 kostenlos über das Steuerportal "MeinELSTER" (www.elster.de) erfolgen. Hier

finden sich die Formulare zur Grundsteuer unter „Formulare & Leistungen“. Ebenfalls kann die Übermittlung über Drittsoftware erfolgen.

Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung soll am 31. Oktober 2022 enden.

Zu zahlen ist die Grundsteuer nach neuem Recht jedoch erst ab dem Jahr 2025. Hierzu versenden die Städte und Gemeinden gesonderte Zahlungsaufforderungen.

Bis dahin erfolgt die Bemessung der Grundsteuer nach bisherigem Recht und der darauf basierenden Bemessungsgrundlage.

Service für Eigentümerinnen und Eigentümer

Als Service plant die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz, den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz im Regelfall ein Informationsschreiben zuzusenden. Diesem Schreiben sind die der Steuerverwaltung vorliegenden Geobasisdaten zum jeweiligen Grundbesitz beigefügt (sog. Datenstammblatt als Ausfüllhilfe). Soweit diese Angaben aus Sicht der Erklärungspflichtigen zutreffend sind, können die entsprechenden Daten in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden.

Das Datenstammblatt enthält Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z. B.:

- Aktenzeichen,
- Flurstückskennzeichen,
- Lagebezeichnung,
- amtliche Fläche,
- Bodenrichtwert.

Folgende Daten müssen unter anderem von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

- Wohn-/Nutzfläche (z.B. in Bauunterlagen zu finden),
- Anzahl der Wohnungen,
- Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze,
- Baujahr.

Der Versand dieser Informationsschreiben ist in der Zeit von Mai bis Juli 2022 vorgesehen.

Ausgenommen von diesem Zeitfenster sind aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe, inklusive verpachtete Ländereien (Stückländereien). Hier werden gesonderte Informationsschreiben im August 2022 versendet.

Grund für diese nachgelagerte Versendung ist die Komplexität der Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Im Zuge der Grundsteuerreform wurde die bewertungsrechtliche Abgrenzung zwischen land- und forstwirtschaftlichem Vermögen und Grundvermögen punktuell neu geregelt. Das bedeutet u.a., dass Gebäude bzw. Gebäudeteile, die Wohnzwecken dienen und bisher im land- und forstwirtschaftlichen Vermögen bewertet wurden, zukünftig dem Grundvermögen zugeordnet und damit im Ergebnis der Grundsteuer B unterworfen werden. Hierfür benötigen die Finanzämter ausreichend Zeit zur Aktualisierung des Datenbestandes.

Wichtige Termine:

- 1. Januar 2022: Hauptfeststellungszeitpunkt zur Ermittlung von Grundsteuerwerten.
- Ende März 2022: Öffentliche Aufforderung durch das Bundesministerium der Finanzen zur Abgabe der Feststellungserklärungen.
- Mai bis August 2022: Versand eines Informationsschreibens samt Daten zum Grundbesitz im Bereich des Grundvermögens bis Juli 2022, im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens im August 2022.
- 1. Juli 2022: Beginn der elektronischen Annahme der Feststellungserklärung über ELSTER (www.elster.de).
- 31. Oktober 2022: Ende der Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung.
- 1. Januar 2025: Entstehungszeitpunkt der reformierten Grundsteuer.

Weitere Informationen finden sich unter: www.fin-rlp.de/grundsteuer
